

Schüleraufnahme in die Klassenstufe 5

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekriterien an der Cesar Klein-Schule ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur Änderung des Erlasses „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und Aufnahmemerkmale“
Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 15 Januar 2015 - III 32

Ergänzend zu §24 (Zuständige Schule) und §63 Abs. 1 Nr. 19 (Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 27.01.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2014, gültig ab 31.07.2014 zum § 5 (Aufnahme in die Gemeinschaftsschule) der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 12.03.2007 möge die Schulkonferenz beschließen:

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze, so soll der Schulleiter bei seiner Aufnahmeentscheidung folgende Merkmale in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigen:

1. Unabhängig von der festgelegten Kapazität nimmt die Cesar- Klein-Schule alle Schülerinnen und Schüler auf, für die sie zuständig ist.
2. Im Rahmen der dann noch freien Kapazitäten werden in der aufgeführten Reihenfolge vorrangig berücksichtigt:
 - a. **Überfachliche Kompetenzen**

Es werden 10% der Kinder aufgenommen, die sich durch hervorragende überfachliche Kompetenzen auszeichnen.
Liegen mehr Anmeldungen mit herausragenden überfachlichen Kompetenzen vor als dafür Plätze zur Verfügung stehen, so wird aus diesen Anmeldungen gelost. Die nicht gezogen Kinder nehmen am weiteren Verfahren teil.
 - b. **Aufnahme aufgrund der Wahl einer Profilklassen**

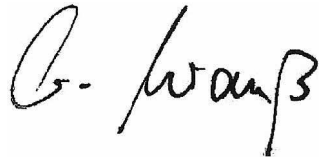
Schülerinnen und Schüler, die das besondere Angebot der Schule in den Jahrgängen 5 und 6 im musischen Bereich (Bläserklasse) und im naturwissenschaftlichen Bereich (Naturforscherklasse) anwählen, werden aufgenommen.
Liegen mehr Anmeldungen für die Profilklassen vor als im Rahmen der verbleibenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, so wird aus den Anmeldungen für die entsprechende Profilklassen gelost. Die nicht gezogenen Kinder nehmen am weiteren Verfahren teil.
 - c. **Aufnahme als Geschwisterkind**

Kinder, deren Geschwister bereits die Cesar-Klein-Schule besuchen, werden aufgenommen. Sollte der Anteil aller Geschwisterkinder 15% der zu vergebenden Plätze überschreiten, so entscheidet ein Losverfahren innerhalb der Gruppe der Geschwisterkinder. Die dadurch nicht berücksichtigten Geschwisterkinder nehmen am weiteren Aufnahmeverfahren gleichwertig mit den anderen Bewerbern teil.

Die Kriterien 2a bis 2c kommen in der Reihenfolge nur zur Anwendung, wenn durch die jeweils vorhergehenden Aufnahmeentscheidungen im Rahmen der festgelegten Kapazität noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Nach Vergabe der Schulplätze gemäß Ziffer 1 und 2 werden die restlichen Schulplätze im Rahmen der festgelegten maximalen Kapazität durch Losverfahren bestimmt.

Für die Schulleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Krauß'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Georg Krauß, Schulleiter

Beschlossen von der Schulkonferenz am 04. Februar 2015